

Veränderte informationstechnologische Anforderungen im öffentlichen Sektor und daraus zu ziehende Konsequenzen für Ausbildungsinhalte

Dagmar Lück-Schneider

1 Ausgangslage im öffentlichen Sektor

Verwaltungs- und Regierungshandeln ist heutzutage ohne Informations- und Kommunikationstechnologie nicht mehr denkbar. Sowohl diese Unterstützung bis hin zur Realisierung voll elektronifizierter Geschäftsprozesse als auch die Ausschöpfung der durch die Technik vorliegenden Potenziale zur Modernisierung der Prozesse wird unter dem Begriff E-Government verstanden (vgl. Lück-Schneider 2012, S. 167).

Dabei wurden im letzten Jahrzehnt in Deutschland Aktivitäten auf allen föderalen Ebenen verstärkt, um den Wandel Deutschlands in einen E-Government-Standort zu beschleunigen.

„Sichtbare Zeichen hierfür sind neu entstandene Strukturen für E-Government, die neue E-Governmentstrategie des Bundes, die 2009 entstandenen Grundgesetzartikel 92c und d sowie das [...] neue E-Governmentgesetz“ (ebd.),

das 2013 durch Bundesrat und Bundestag beschlossen wurde. Auf diese Entwicklungen und Auswirkungen auf die Programme der Parteien wird im Folgenden näher eingegangen.

1.1 Neue Strukturen

Auf Initiative der Bundesregierung treffen sich seit 2006 jährlich an wechselnden Standorten gegen Ende des Jahres Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auf dem Nationalen IT-Gipfel, um den Informations- und Kommunikationsstandort Deutschland voranzubringen. Dies kann als sichtbares Zeichen dafür gewertet werden, dass die Entwicklungen in diesem Bereich auf höchster Ebene entsprechende Aufmerksamkeit besitzen. Im Zusammenhang mit diesem Treffen sind Arbeitsgruppen gebildet worden, die hier ihre Ergebnisse vorstellen. Die aktuell eingerichteten Gruppen und ihre Arbeitsfelder werden auf der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichteten Homepage (www.it-gipfel.de) bekanntgegeben. Mehrere dieser Arbeitsgruppen bearbeiten auch wesentliche Themen für die öffentliche Verwaltung.

Mit dem ersten IT-Gipfel wurden weitere weitreichende Strukturänderungen ausgelöst. So wurde die Ausarbeitung eines Konzeptes für die IT-Steuerung des Bundes beauftragt, aus dem neue Positionen sowie Gremien hervorgingen. Ge nannt seien die IT-Beauftragte bzw. der IT-Beauftragte der Bundesregierung (CIO des Bundes), die IT-Beauftragten der Ressorts¹ (CIOs der Ressorts), der IT-Rat, „in dem die IT-Beauftragten der Ressorts zusammengefasst sind und der deshalb auch als Rat der IT-Beauftragten bezeichnet wird“ (Lück-Schneider 2012, S. 171) sowie die IT-Steuerungsgruppe des Bundes aus Mitgliedern des Bundes innenministeriums, des Bundesfinanzministeriums und des Bundeskanzleramts (vgl. BMI/BMF 2007, S. 4ff.).² Das 2007 vorgelegte Konzept sorgte für die Benennungen der Positionen und das Einsetzen der Gremien in 2008 (vgl. ebd., S. 8). Darüber hinaus sah das Konzept vor, die IT-Dienstleistungen für die Bundesverwaltung in IT-Dienstleistungszentren (DLZ IT) des Bundes zu bündeln.

2010 wurde der IT-Planungsrat infolge der oben bereits angesprochenen neuen Grundgesetzartikel durch den so benannten IT-Staatsvertrag ins Leben gerufen. Mit diesem Gremium sollte die per Gesetz ermöglichte „Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Entwicklung informationstechnologischer Lösungen“ (Lück-Schneider 2012, S. 172) umgesetzt werden. Den Vorsitz hat die bzw. der CIO des Bundes, weitere Mitglieder sind 16 IT-Ländervertreter bzw. -vertreterinnen. Teilnahmerecht besitzen zudem drei Entsandte der Gemeinden und Gemeindeverbände und die bzw. der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

1.2 Neue E-Governmentstrategie

Mit den neuen Positionen und Strukturen wurden selbstverständlich auch Aufgaben, teils mit Zeitvorgaben festgelegt. So beschloss der IT-Planungsrat noch im Jahr seiner Gründung eine Nationale E-Governmentstrategie (NEGS). Sechs Zielrichtungen der Aktivitäten werden hier auf 18 Seiten ausgewiesen, erstens eine Nutzenorientierung (sowohl nach innen wie nach außen), zweitens Wirtschaftlichkeit und Effizienz, drittens Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit, viertens gesellschaftliche Teilhabe, fünftens Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit und sechstens leistungsfähige IT-Unterstützung.

1.3 Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen

Von besonders aktuellem Interesse ist das 2013 in Kraft getretene *Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vor*

1 Hiermit sind die Bundesministerien gemeint.

2 2010 kam als weiteres Mitglied ein Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technik hinzu (vgl. unter CIO.bund.de).

schriften. Von diesem sogenannten „E-Governmentgesetz“ wird erhofft, dass es bereits vorliegenden technologischen Lösungen, wie etwa dem neuen Personalausweis, DeMail oder sicheren elektronischen Bezahlverfahren, den Durchbruch in der öffentlichen Verwaltung verschafft, indem bisher gesetzlich vorgeschriebene Schriftformerfordernisse durch elektronische Verfahren ermöglicht werden oder sogar ersetzt werden müssen.

Zunächst wurden bei der Entwicklung des Gesetzes auf Bundesebene Verwaltungsprozesse auf Überflüssigkeit (Aufgabenkritik) und überflüssige Schriftformerfordernisse durchforstet. Das Gesetz verpflichtet die Bundesverwaltungen weitgehend zu elektronischem Dokumentenmanagement, elektronischer Aktenhaltung, zu Angeboten elektronischer Bezahlplattformen und elektronischen Auskünften und elektronischem Kundenkontakt. Damit setzt es wichtige Grundlagen für durchgängig elektronisch gestaltete Geschäftsprozesse. Die Länder können in ihren Gesetzgebungen der des Bundes folgen. Ihre Arbeitsfelder sind durch das vorliegende Gesetz nicht betroffen, es sei denn, sie üben Bundesrecht aus (vgl. § 1 Abs. 2). Bei der Realisierung neuer IT-Unterstützung sollen in der Regel Optimierungsüberlegungen den Lösungen vorausgehen (vgl. § 9). Außerdem sollen IT-Interoperabilitäts- oder IT-Sicherheitsstandards Berücksichtigung finden (vgl. § 10). Zur Veröffentlichung sind maschinenlesbare Formate zu verwenden und die Daten sind durch Metadaten zu ergänzen (vgl. § 12).

1.4 Politische Programme

Die aufgezeigten Entwicklungen finden ihre Verankerung in allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen, auch solchen im Privatsektor³ oder auf europäischer Ebene.⁴ Sie wären ohne den dazu erforderlichen politischen Willen nicht möglich gewesen. So verwundert es nicht, dass man zu Zielen, die auf E-Government bezogen sind, auch in den Regierungsprogrammen der Parteien für 2013 bis 2017 fündig wird. Bei der CDU/CSU werden eine moderne, leistungsfähige, transparente, bürger- sowie unternehmerfreundliche Verwaltung mit E-Governmentangeboten und die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen auf unterschiedlichen Seiten skizziert (CDU/CSU 2013, S. 20, 56, 87) und Fragen zum Datenschutz wie zur offenen Datenbereitstellung angesprochen (ebd., S. 52, 55f., 102, 114, 116). Die SPD betont an verschiedenen Stellen in ihrem Programm den Abbau von Bürokratie (SPD-Parteivorstand 2013, S. 30, 102), wobei aber offen bleibt, auf welche Weise dies erreicht werden soll. Digitale und technische Innovationen sollen für eine transparentere Verwaltung und mehr Mitwir-

3 Elektronische Bezahlverfahren sind hier bereits deutlich stärker etabliert.

4 Man vergleiche die Digitale Agenda der EU (<http://ec.europa.eu/digital-agenda/>), die in die „Strategie Europa 2020“ eingebettet ist.

kung genutzt werden (ebd., S. 62 u. insbes. S. 97). Der Schutz von Daten, insbesondere personenbezogenen, wird ebenso thematisiert (ebd., S. 21, 62, 100). Die FDP möchte „Effizienz- und Einsparpotenziale in der Öffentlichen Verwaltung heben“ (FDP 2013, S. 10), und benennt hierzu eine Reihe unterschiedlichster organisatorischer Ansätze für verschiedene staatliche Aufgabenfelder, so z.B. die Einführung von Pauschalregelungen, die Anhebung von Pauschalen, die Abschaffung von Berichts- oder Dokumentationspflichten, veränderte Zahltage (ebd., S. 11, 13, 37, 35) bis hin zu einer Zuordnung der Aufgabe, Bürokratie abbauen, bei einem einzelnen Ministerium (ebd., S. 14). Hier stehen organisatorische Lösungen im Vordergrund. Für kindbezogene Leistungen wird auf eine elektronische Kinderkarte gesetzt. Die Partei-Vorstellungen zu Open Data (ebd., S. 58) und Datenschutz wie Datensicherheit (ebd., S. 53ff.) werden ausführlicher vorgestellt, der Begriff *E-Government* wird an einer Stelle aufgegriffen (ebd., S. 58). Auch im Programm von Bündnis 90/Die Grünen wird Bürokratieabbau angesprochen, insbesondere unter Haushaltsgesichtspunkten (Bündnis90/Die Grünen 2013, S. 75, 83), aber nicht in Verbindung mit E-Government gebracht. Dafür gibt es ein ausführliches Kapitel zum Thema „Freies Netz und unabhängige Medien für alle“. Hier wird u.a. auch auf Ausbildungsbedarfe in Behörden hingewiesen (ebd., S. 183). Im folgenden Kapitel werden Mitbestimmung und Transparenz, auch staatlichen Handelns, angesprochen und auch elektronische Lösungsansätze vorgestellt (ebd., S. 205, 208, 210ff.). Auf Datenschutzaspekte wird im Rahmen eines Unterkapitels zur Stärkung der „BürgerInnenrechte“ eingegangen (ebd., S. 225f.). Die Linke fordert in ihrem Programm, dass Verwaltungen dort, wo der Bedarf es erfordert, aufgestockt oder umgebaut werden (Die Linke 2013, S. 29). Im Bereich des Gesundheitswesens sollen dezentrale neue IT-Lösungen zum Bürokratieabbau entwickelt werden (ebd. S. 22). Auch das Ehrenamt im Breitensport soll von bürokratischen Hürden befreit werden (ebd., S. 82). Im Hinblick auf demokratische Willensbildungssprozesse und Transparenz sowie Bildung wird Open Data angesprochen (ebd., S. 37, 73). Datenspeicherung, Auskunftsregelungen und Datenschutz sind weitere Aspekte, die ausgeführt werden (ebd., S. 10, 22, 51, 75, 84). Die Piratenpartei wiederum kann mit ihren Wahlerfolgen in vier Landesparlamenten (vgl. Lucke 2013, S. 3) durchaus für sich in Anspruch nehmen, auf das Wahlpotenzial einiger dieser Themen erst aufmerksam gemacht zu haben. Ein transparenter Staat und eine transparente Verwaltung mit Zugang zu allen öffentlichen Daten sowie detaillierte Überlegungen zum Schutz der Privatsphäre in einer vernetzten, digitalen Gesellschaft mit umfassenden Mitbestimmungsrechten und Berichtspflichten auch für Verwaltungen werden im Programm umfassend thematisiert, elektronische Lösungen unter diesem Prinzip durchdacht. Organisatorisch angesiedelte Verwaltungsvorschläge gibt es zur Arbeitsverwaltung (Piratenpartei 2013, S. 75, 81).

Dabei haben die jüngsten Veröffentlichungen zum Abhörskandal durch die Geheimdienste der USA und Großbritanniens momentan eine besondere Aufmerksamkeit auf das Spannungsverhältnis von Demokratie und staatlichen Kontrollmöglichkeiten gerichtet.

2 Ausgewählte Studiengänge des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

An der HWR Berlin gibt es an den drei Fachbereichen *Allgemeine Verwaltung*, *Rechtspflege* sowie *Polizei und Sicherheitsmanagement* eine Reihe von Studiengängen, die gezielt für den öffentlichen Sektor ausbilden. Der Studiengang Öffentliche Verwaltungswirtschaft (ÖVW) ist dabei einer, der aus einem ursprünglich internen Fachhochschulstudiengang für den öffentlichen Dienst hervorgegangen ist und auch heute noch (je nach individueller Schwerpunktsetzung) eine bundesweit anerkannte Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst in Deutschland vergibt. Nach wie vor interne Studiengänge⁵ für den gehobenen Dienst gibt es für die Rechtspfleger⁶ und für den Polizeivollzugsdienst. Darüber hinaus wurden an den genannten Fachbereichen weitere, nicht interne Studiengänge entwickelt, die ebenso auf den öffentlichen Dienst als einen Abnehmer zielen.

Im Rahmen dieses Beitrags werden der Studiengang Verwaltungsinformatik (VI) sowie die Studiengänge ÖVW, PuMa⁷ und RöV betrachtet. Ersterer trägt in besonderer Weise den aktuellen E-Government-Entwicklungen Rechnung, zu den beiden anderen lagen Ergebnisse aus einer Befragung aller Absolventinnen und Absolventen der HWR Berlin des Wintersemesters 2009/2010 und des Sommersemesters 2010 vor. Diese wurde 2012 vom Qualitätsmanagement der Hochschule durchgeführt. Eine auf den Fachbereich 3 bezogene Auswertung wurde den dort Lehrenden vorgestellt und als Präsentation vom 18. Februar 2013 zur Verfügung gestellt (Kaiser 2013). Die Rücklaufquote der vom Fachbereich 3 befragten Ehemaligen betrug 47,7% (ebd., S. 7).

5 Hier erfolgt das Bewerbungsverfahren nicht durch die Hochschule, sondern durch die Zielbehörden.

6 Der entsprechende Fachbereich ist ferner auch an der internen Ausbildung für den gehobenen Dienst als Konsulatssekretär bzw. -sekretärin beim Auswärtigen Amt beteiligt (vgl. hwr-berlin.de/fachbereich-rechtspflege/studiengaenge/hauptstudium-i-fuer-den-gehobenen-auswaertigen-dienst).

7 Dieser wird in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin angeboten.

Schließlich werden – auch unter Berücksichtigung der in Kapitel 1 dargestellten Inhalte – Konsequenzen für die Ausbildung an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst abgeleitet.

2.1 Ausrichtung und Inhalte der ausgewählten Studiengänge

Der Studiengang VI weist neben juristischen und verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen sowie „rein“ informationstechnologisch ausgerichteten Grundlagenmodulen explizit zwei Module zu E-Government aus, ferner solche in Geschäftsprozess- und Projektmanagement und in Fachverfahren. Als künftige Einsatzgebiete kommen für die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs Positionen in Rechenzentren der öffentlichen Verwaltung oder bei IT-Dienstleistern für die öffentliche Verwaltung genauso in Frage, wie solche innerhalb der Fachabteilungen. Aufgabenfelder liegen in der Unterstützung der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch die Entwicklung von Fachvorgaben für IT-Verfahren oder in Projektleitungen für E-Government-Vorhaben genauso, wie in der Unterstützung der Beschäftigten durch kleine Individuallösungen. Doch inwieweit diese Studierenden später Stellen im allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst einnehmen werden, bleibt abzuwarten. So gewährt man ihnen aufgrund des derzeitigen Curriculums keine generelle Laufbahnbefähigung. Eine Verbeamtung ist damit erschwert, die Einstiegsgehälter als Angestellte im öffentlichen Dienst liegen deutlich unter denen, die IT-Firmen zu zahlen bereit sind. Der auf den öffentlichen Dienst norddeutscher Bundesländer und Kommunen ausgerichtete IT-Dienstleister *dataport* (dataport.de/ueber-uns/unternehmen) beispielsweise hat in Anbetracht der schwierigen Rekrutierungslage von Personal mit informationstechnologischem Wissen bereits sein Tarifsystem überarbeitet (Förster 2013).

In dem interdisziplinär aufgestellten Studiengang berücksichtigen alle Module die in Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Informationstechnik stehenden Entwicklungen für die öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus weisen die Rückmeldungen aus dem im fünften Semester angesiedelten Praktikum auf eine allgemeine IT-Affinität der Studierenden hin. So seien die Studierenden schnell und eigenständig in der Lage, sich in unbekannte Anwendungssoftware einzuarbeiten und wüssten zumeist die umfangreichen Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Office-Verfahren auch tatsächlich zu nutzen und sich nicht nur auf einige wenige Funktionalitäten zu begrenzen. Das ist umso beachtlicher, als dieses Wissen nicht Gegenstand des Studiums ist.

Während über den Verbleib der Studierenden mit Verwaltungsinformatik-Abschluss noch keine Zahlen vorliegen, zeigt die erwähnte Studie, dass von den im Folgenden vorgestellten weiteren drei Studiengängen ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen später Positionen im öffentlichen Sektor bekleidet.

Von den 2012 Befragten waren es 73% der Beschäftigten, weitere 12% kamen im Non-Profit-Sektor unter (Kaiser 2012, S. 27), 15% in Unternehmen. Unter allen beschäftigten ehemaligen Studierenden des Fachbereich 3 waren 19% im gehobenen Dienst verbeamtet und 56,9% übten eine qualifizierte Tätigkeit im Angestelltenverhältnis aus, z.B. in der Sachbearbeitung (ebd., S. 30).

Dies entspricht auch durchaus der Ausrichtung dieser Studiengänge. So bereitet der Studiengang ÖVW auf eine Laufbahn im gehobenen, nichttechnischen Dienst in der öffentlichen Verwaltung auf allen föderalen Ebenen vor. Sein Schwerpunkt liegt in der Rechtsanwendung. Das vermittelte Wissen befähigt aber auch für Verwaltungstätigkeiten in anderen Organisationen, insbesondere dann, wenn dafür spezifische Kenntnisse über staatliches Verwaltungshandeln von Vorteil sind.

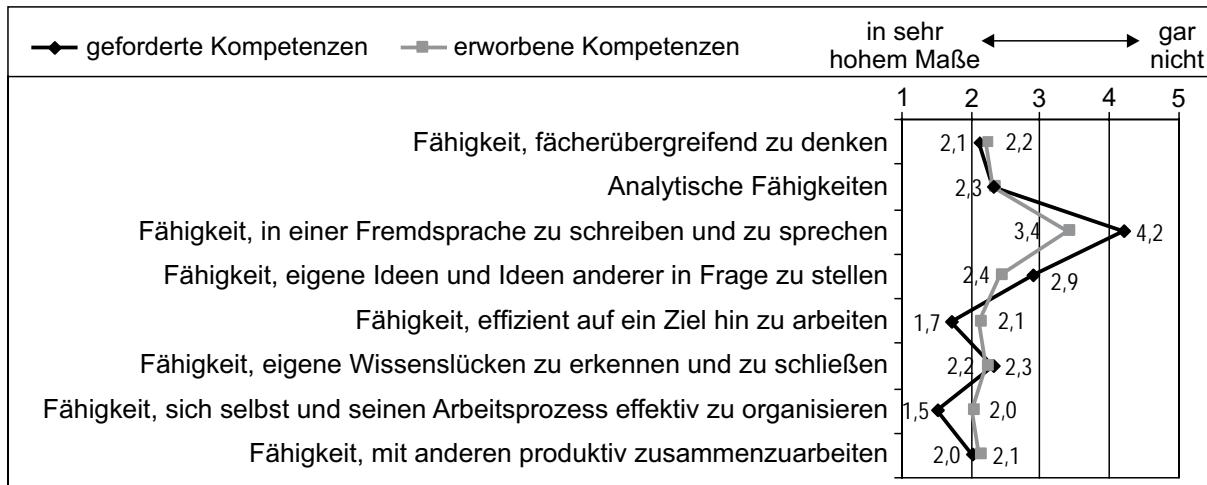
Seit Ende der 1970er Jahre erfolgten Umstrukturierungs- und Erneuerungsentwicklungen des öffentlichen Sektors (vgl. Walter 2011, S. 151). Der 1994 entstandene PuMa-Studiengang (puma-berlin.de) greift diese Entwicklungen durch einen betriebswissenschaftlichen Schwerpunkt auf, bereitet aber auch auf Aufgaben im Non-Profit-Sektor vor.

Die Basis für eine Laufbahn im höheren Dienst liefert der Master-Studiengang RöV. Er ist klar auf Sachbearbeitungstätigkeiten oder Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet, nicht auf das Richteramt oder auf eine Tätigkeit als Staats- oder Rechtsanwalt bzw. Anwältin (Prümm 2006, S. 25). Wie beim Bachelor ÖVW ist der Schwerpunkt ein juristischer.

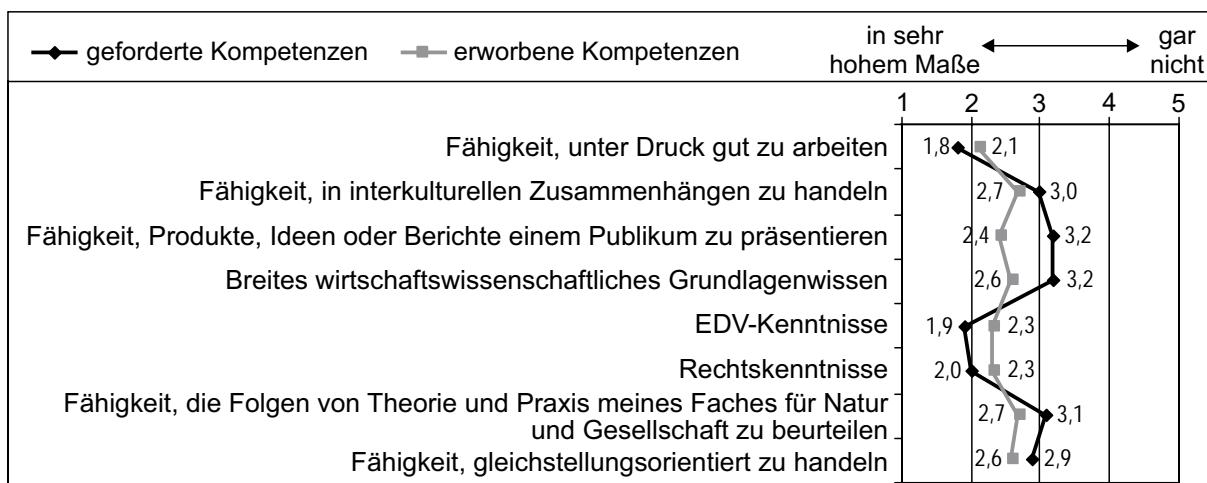
Zwei Grafiken mit Ergebnissen der erwähnten Befragung (vgl. Abb. 1 und Abb. 2) zeigen einen Abgleich der Einschätzungen der Ehemaligen von in der Erwerbstätigkeit geforderten und im Studium erworbenen Kompetenzen.

An den Grafiken ist aus Sicht dieses Beitrags interessant, dass die Ehemaligen auf unzureichend vermittelte EDV-Kenntnisse hinweisen; ebenso sehen sie eine Diskrepanz in dem an der Hochschule vermittelten Wissen in Bezug auf in der Praxis erforderliche Strategien für ein zielorientiertes Vorgehen sowie effektive Arbeitsgestaltung. Da die beiden neben EDV-Kenntnissen ausgewiesenen Punkte IT-Einsatzstrategien und einen souveränen Umgang mit IT umfassen (auch sich gegebenenfalls selbst kleinere Lösungen zu erstellen), wurden sie hier mit angeführt. Allerdings zeigen die Abbildungen auch, dass im Studium das Erwerben von EDV-Kenntnissen mit einer Bewertung von 2,3 eine relativ hohe Bedeutung hatte. Es ist genauso hoch angesetzt wie das der Rechtskenntnisse, in denen die Ehemaligen im Übrigen in der Praxis auch höhere Bedarfe sehen.⁸

8 Hier ist zu berücksichtigen, dass keine Auswertung nach Ausrichtung der Studiengänge (Schwerpunkt Recht, Schwerpunkt Betriebswissenschaften) erfolgte.

Abb. 1: Geforderte und erworbene Kompetenzen I

Quelle: Kaiser 2013, S. 17

Abb. 2 Geforderte und erworbene Kompetenzen II

Quelle: Kaiser 2013, S. 17

Betrachtet man die aktuellen⁹ Studienordnungen und vorliegende Modulbeschreibungen der drei untersuchten Studiengänge, so zeigt sich, dass sowohl der Studiengang PuMa ein auf E-Government ausgerichtetes Modul besitzt (Electronic Government und Geschäftsprozesse) als auch der konsekutive Master RöV (E-Government – zwischen Verwaltungsmodernisierung und Bürgernähe). Im grundständigen Bachelorstudiengang ÖVW wird im Rahmen des Moduls „Verwaltungsmodernisierung“ neben anderen Inhalten auch E-Government thematisiert.

⁹ Hierbei bleibt unberücksichtigt, nach welchen Modulordnungen die Befragten studiert haben.

Die Modulbeschreibungen in der Studienordnung zum Studiengang PuMa zeigen zudem, dass dort innerhalb etlicher Module auch exemplarisch der Umgang mit den für das Gebiet üblichen IT-Anwendungen, also nicht nur mit Standardsoftware, vermittelt wird.

Die Ergebnisse der Befragung könnten darauf hindeuten, dass die Studierenden sich in ihrem Studium relativ viel EDV-Wissen angeeignet haben, dieses aber zu theoretisch oder nicht genügend auf die Praxis abgestimmt war. Da nicht auf alle möglichen IT-Anwendungssituationen in der Praxis vorbereitet werden kann, wäre hier zu prüfen, inwieweit die Vermittlung des IT-Wissens auch unter dem Aspekt einer generellen Methodenkompetenz erfolgt ist (vgl. Lück-Schneider 2009, S. 137).

3 Erforderliches E-Governmentwissen

Wie die Auswertungen zeigen, gelangt ein sehr hoher Teil der Absolventinnen und Absolventen der betrachteten Studiengänge in die öffentliche Verwaltung. Die eingangs beschriebenen Strukturen und Aktivitäten auf allen föderalen Ebenen werden zunehmend das dortige Handeln bestimmen. Darüber hinaus werden viele Bereiche öffentlicher Verwaltung auch mit informationstechnologischen Entwicklungen zu tun haben, man denke an Gebäude- und Sicherheitsmanagement, an moderne Umwelt-, Medizin- und Schulungstechnik oder an Kontrollaufgaben etwa im Bereich der Medien und der Telekommunikation. Das gewünschte transparente Verwaltungshandeln sowie eine zunehmende Mitbestimmung der Bürger über elektronische Beteiligungsplattformen erfordern zudem nicht nur informationstechnologische Kenntnisse, sondern auch einen Kulturwandel in der Verwaltung und das Etablieren neuer Lösungsprozesse. Darüber hinaus müssen Risiken, die den neuen Technologien innewohnen, realistisch eingeschätzt werden können.

Allein schon für das Verfolgen der aktuellen Zielsetzungen, Entwicklung und Gesetzgebung sind allgemeine E-Government-Grundlagen zwingend. Aus informationstechnologischer Sicht sind Grundlagen zur Prozessmodellierung und -optimierung, zur Bedeutung von Standards, zu Identifikationsverfahren, zu Speicher- und Verschlüsselungsprinzipien sowie zu Web-Technologien erforderlich, jedoch stets im Kontext der dazu erarbeiteten Organisationsprinzipien für die öffentliche Verwaltung.

Auf den zumeist bekleideten Sachbearbeitungsposten gilt es, neu gestaltetes Recht umzusetzen. Durchgängig elektronische Prozesse erfordern ein technologisch aufgeschlossenes Personal, das sich schnell in unterschiedlichste Software einarbeiten kann und auch weiterhin zu erwartende Entwicklungen durch aktives Lernen unterstützt.

Auf dieser und allen weiteren Ebenen sollten zudem die professionelle Erstellung von Dokumenten und das gemeinschaftliche Arbeiten an Dokumenten selbstverständlich sein; zumindest ersteres wird ja auch in jedem Studium gefordert. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass ein optisch gut gestaltetes Dokument noch lange nicht publikationstauglich ist. Tabellengestaltung, Abschnittsgestaltungen, Verzeichnisse, Verschlagwortung, automatische Silbentrennungen, Gliederungen, selbst Absatzformatierungen – ein Blick in die elektronischen Dokumente zeigt zumeist viele Schwächen auf, während subjektiv ein Gefühl des Könnens vorliegt. Und ohne Schulung kennen die wenigsten Studierenden die Möglichkeiten, im Überarbeitungsmodus Anmerkungen leicht kenntlich zu machen und zur Einarbeitung durch den Autor vorzubereiten, eine Kleinigkeit, die in der Verwaltungsarbeit eine große Erleichterung darstellt. Ebenso gilt: Wer sich nie ausführlich mit seiner Kommunikations- und Planungssoftware auseinandergesetzt hat, wird deren Möglichkeiten zur Büroorganisation vermutlich nicht gebührend ausschöpfen. Die hierfür verwendete Zeit fehlt dann an anderer Stelle.

Und auch Tabellenkalkulationen erschließen sich ohne Schulung nur sehr begrenzt. Die exemplarische Nutzung eines solchen Verfahrens entlang typischer Praxisbeispiele sollte auf jeden Fall zum Lehrkanon gehören.

Der Umgang mit Präsentationssoftware wird im Studium zumeist eingeübt, da die Prüfungsform „Referat“ Präsentationen nach sich zieht. Hier sind die Erfahrungen mit den Studierenden aus der Praxis durchweg positiv, auch die, wie oben erwähnte, nicht ganz unproblematische Selbsteinschätzung der Studierenden spricht dafür (vgl. Abb. 2).

Sofern Beschäftigte in E-Government-Projekten eingesetzt werden, benötigen sie je nach Aufgabe Projektmanagementkenntnisse für Projektleitungen oder Teammitglieder. Insofern ist es zu begrüßen, dass alle an der HWR Berlin angebotenen, betrachteten Studiengänge auch die Prüfungsform der Projektarbeit vorsehen. Es muss aber meines Erachtens auch sicher gestellt werden, dass die beteiligten Lehrkräfte nicht nur die fachliche Seite beherrschen, sondern auch in Projektmanagement aus- oder fortgebildet wurden. Das ist bislang nicht zwingend.

Für Führungskräfte gilt es, im Rahmen der Arbeitsorganisationsgestaltung die Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten unter Abwägung von Vor- und Nachteilen gesetzlich anzustoßen und so langfristig zu ermöglichen. Dabei sollten die grundsätzlich angestrebten Ziele auf europäischer und Bundesebene bekannt sein. Eine Kenntnis der Strukturen erleichtert das Verfolgen aktueller Trends im behördlichen Umfeld.

Um alle Möglichkeiten optimaler Aufgabenerledigung auszuschöpfen, bedarf es einer interdisziplinären Verzahnung. Aus organisatorischer und informationstechnologischer Sicht muss nach rechtskonformen effizienten und kosten-günstigen Lösungen gesucht werden. Verbesserungsvorschläge entstehen oft genau in den Feldern, mit denen man intensiv zu tun hat. Sie erfordern allerdings

Visionen. Und die sind ohne eine Vermittlung möglicher Modernisierungsansätze nicht denkbar. Wer die Vorzüge einer Datenbank nicht kennt, wird Objekte mit Tabellen, im schlechtesten Falle innerhalb einer Textverarbeitung, verwalten. Wer keine Organisationsprinzipien kennengelernt hat, wird vermutlich nicht mit einer Portfolioanalyse eine Priorisierung seiner Aufgaben vornehmen. Kleinere Standardlösungen sollten im gegenwärtigen Jahrzehnt auch Studierende aus allgemeinen Verwaltungsstudiengängen entwickeln können. Zumindest müssen diese erkennen, dass man leicht eine solche entwickeln könnte und einen entsprechenden Wunsch weitergeben können.

Von eminenter Bedeutung ist bei der Vermittlung der benötigten Kenntnisse jedoch, die Modelle und Strukturen hinter der vermittelten Software sowie die grundsätzlich zu erwartenden Funktionalitäten anzusprechen. Nur so können die Grundlagen für ein langfristig verwertbares Transferwissen gelegt werden. Hierfür müssen selbstverständlich die Voraussetzungen bei den Lehrenden gegeben sein.

4 Fazit

Informationstechnologisches Grundwissen ist als vierte Kulturtechnik neben Lesen, Rechnen und Schreiben in der öffentlichen Verwaltung angekommen. Die mit der Nationalen E-Governmentstrategie gesetzten Ziele sowie das im August 2013 in Kraft getretene E-Governmentgesetz werden eine Welle von E-Government-Aktivitäten einleiten. Schon allein für ein tieferes Verständnis des Gesetzes wird juristisches, verwaltungswissenschaftliches und informationstechnologisches Wissen benötigt. Für die vielen anstehenden E-Government-Projekte werden den neuen Techniken offen gegenüberstehende Beschäftigte benötigt, die ein solches interdisziplinäres und an künftigen Wandel adaptierbares Wissen sowie Projektmanagementkompetenzen besitzen. Alle entsprechenden Ausbildungen für den allgemeinen nichttechnischen Dienst sollten das in ihrem Kanon berücksichtigen.

Quellen

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Finanzen (Hg.) (2007): IT Steuerung
Bund. Konzept des Bundesministerium des Innern und des Bundesministerium der Finanzen. Berlin

- Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2009): Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG
- Bündnis 90/Die Grünen (Hg.) (2013): Zeit für den grünen Wandel. Teilhaben. Einmischen. Zukunft schaffen. Bundestagswahlprogramm 2013 von Bündnis 90/Die Grünen. Berlin
- CDU/CSU (Hg.) (2013): Gemeinsam erfolgreich für Deutschland. Regierungsprogramm 2013–2017
- Die Linke (Hg.) (2013): 100% Sozial. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013. Berlin
- FDP (Hg.) (2013): Bürgerprogramm 2013. Damit Deutschland stark bleibt. Online Fassung 1. Juli 2013. Berlin
- Fachbereich 3 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Hg.) (2011): Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik. Modulbeschreibungen. Stand 1.2.2011. Berlin
- Förster, H. (2013): Gerechte Bezahlung. Dataport führt IT-kompatibles Tarifsystem ein. In: Vitako Intern Nr. 1, 2013, S. 18 (Internet: vitako.de/Publikationen/Documents/Vitako_Intern_1-2013_final.pdf; zuletzt aufgesucht am 8.9.2013)
- Fachbereich Allgemeine Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Hg.) (2011): Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik. Modulbeschreibungen. Stand 1.2.2011. Berlin (Internet: www.hwr-berlin.de/fileadmin/downloads_internet/lb/fb3/Modul_beschreibungVI.pdf; zuletzt aufgesucht am 8.9.2013)
- IT-Planungsrat (Hg.) (2010): Nationale E-Government-Strategie. Berlin (Internet: it-planungs_rat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilung/NEGS.pdf?__blob=publicationFile; zuletzt aufgesucht am 08.9.2013)
- Kaiser, C. (2013): Absolvent/inn/enbefragung 2012. Ergebnisse für FB 3 Allgemeine Verwaltung. HWR-interne Präsentation vom 18.02.2013. Qualitätsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin
- Kollmann, T./Kayser, I. (2011): Die Europäische Union im digitalen Zeitalter – vom Entwicklungsland zum mobilen Kontinent? In: Kollmann, T./Kayser, I. (Hg.): Digitale Strategien in Europa, Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Wiesbaden, S. 1–10
- Lucke, J. v. (2013): Open Government in den Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2013. Wie steht es mit dem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln? Gutachten zur Bundestagswahl 2013. Version vom 19.08.2013. Zeppelin Universität Friedrichshafen (Internet: zu.de/deutsch/lehrstuehle/ticc/JvL-130819-Bundestagswahl2013-OpenGovernment-V1.pdf; zuletzt aufgesucht am 6.9.2013)
- Lück-Schneider, D. (2009): Was man von der Informatik lernen kann. Ein Plädoyer für das Studienfach Verwaltungsinformatik auch innerhalb nichttechnischer Verwaltungsstudienfächer. In: Bönders, T. (Hg.): Kompetenz und Verantwortung in der Bundesverwaltung – 30 Jahre Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. München, S. 133–142
- Lück-Schneider, D. (2012): E-Government als Treiber für Geschäftsprozessmanagement in der öffentlichen Verwaltung. In: Baller, O. (Hg.): Verwaltung und Recht in Deutschland. Beiträge eines deutsch-russischen Symposiums. Recht, Sicherheit und Verwaltung in internationaler Perspektive, Bd. 1. Berlin, S. 167–176
- Piratenpartei Deutschland (Hg.) (2013): Wir stellen das mal in Frage. Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013. Berlin

- Prümm, H. (2006): Master-Studiengang Recht der öffentlichen Verwaltung – RÖV LL.M./ Das Konzept. Hochschule für Wirtschaft und Recht. Berlin
- SPD-Parteivorstand (Hg.) (2013): Das Wir entscheidet. Das Regierungsprogramm 2013–2017
- Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltungswirtschaft – mit Laufbahnbefähigung“ (konsolidierte Fassung). Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Nr. 30/2012 vom 13. März 2012. Berlin
- Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Public Management“ (PuMa). Erneute Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Nr. 25/2012 vom 6. März 2012. Berlin
- Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltungswirtschaft – ohne Laufbahnbefähigung“ (konsolidierte Fassung). Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Nr. 33/2012 vom 16. März 2012. Berlin
- Walter, A. (2011): Das Unbehagen in der Verwaltung. Warum der öffentliche Dienst denkende Mitarbeiter braucht (Kapitel 6: New Public Management). Berlin, S. 151–200

